

Richtlinie zu § 5 Nr. 3 Ehrungsordnung

1. Jeder KFV/SFV hat für je angefangene 1000,00 Euro gezahlten Jahresbeitrag (des Vorjahres) folgendes Auszeichnungskontingent im laufenden Jahr:

Stufe 1: 4 Auszeichnungen

Stufe 2: 21 Auszeichnungen

Stufe 3: 1 Auszeichnung

2. Der Vorstand des Thüringer Feuerwehr-Verbandes kann je Stufe 5 Auszeichnungen im laufenden Jahr vergeben.
3. Auf Beschluss des Verbandsvorstandes kann im Einzelfall von dieser Richtlinie abgewichen werden.